

Ergänzung zur Presseübersicht für Januar 2014

1. Große Strafkammer (Saal 205)

AK 26/13

Am 7.1. verhandelt die Kammer ab 9.00 Uhr gegen einen 1966 geborenen Angeklagten aus Paderborn, dem vorsätzliche Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vorgeworfen wird.

Am 6.1.2013 soll sich der Angeklagte gegen 6.00 Uhr zu seiner damaligen Wohnung in Paderborn begeben haben. Vor Betreten seiner eigenen Wohnung soll er am Hauptsicherungskasten den Strom im gesamten Haus ausgeschaltet haben. Nachdem die im Erdgeschoss wohnende Geschädigte dies bemerkt und den Strom wieder eingeschaltet hatte, soll sie im Treppenhaus auf den Angeklagten getroffen sein. Es soll zu einer zunächst verbalen und sodann handgreiflichen Auseinandersetzung gekommen sein, in deren Verlauf der Angeklagte die Geschädigte die Treppe heruntergeschubst haben soll. Dies soll zu einer erheblichen Knieverletzung mit stationärem Krankenhausaufenthalt geführt haben. Als der Angeklagte nachfolgend von Polizeibeamten zur Wache verbracht werden sollte, soll er sich erheblich gewehrt haben.

Dem Angeklagten droht die Unterbringung.

AK 35/13

Am 21.1. verhandelt die Kammer ab 9.00 Uhr gegen eine 1977 geborene Angeklagte aus Brakel, der ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr vorgeworfen wird.

In zurückliegender Zeit soll die Angeklagte in Erfahrung gebracht haben, dass ihr Ehemann ein außereheliches Verhältnis zu der Geschädigten unterhält. Im August 2013 hielt sich der Ehemann stationär im Krankenhaus Bad Driburg auf. Am 13.8. wollte ihn die Angeklagte besuchen, traf ihn aber nicht an. Sie vermutete sogleich, er könnte mit der Geschädigten zusammen sein. Sie entschloss sich daher, diese abzapfen, wenn sie mit dem PKW nach Hause führe. Sie parkte ihr Fahrzeug an der B 64 und wartete. Als die Geschädigte an ihr vorbeifuhr, soll die Angeklagte die Verfolgung aufgenommen haben, um das Fahrzeug von der Straße abzudrängen.

In Verfolgung dieses Planes soll es im weiteren Verlauf sowohl auf der A 33 als auch nachfolgend auf der B 64 mehrfach zu vorsätzlichen Auffahrkollisionen gekommen sein.

Es soll zu erheblichen Gefährdungen der Beteiligten sowie weiterer Verkehrsteilnehmer und erheblichen Sachschäden an den Fahrzeugen gekommen sein.

AK 38/13

Am 29.1. verhandelt die Kammer ab 9.00 Uhr gegen einen 1990 geborenen Angeklagten aus Lippstadt, dem sexueller Missbrauch einer widerstandsunfähigen Person vorgeworfen wird.

Am 25.8.2013 soll der Angeklagte mit weiteren Personen und der geschädigten Zeugin seinen Geburtstag gefeiert haben. Als die Geschädigte genug Alkohol konsumiert hatte, soll sie sich zum Schlafen in das Bett des Angeklagten gelegt haben. Als sich auch der Angeklagte in dieses Bett gelegt hatte, soll es in den Morgenstunden mit der schlafenden Zeugin zum Geschlechtsverkehr gekommen sein. Als diese dabei wach wurde, soll sich der Angeklagte sofort entschuldigt haben.

2. Große Strafkammer (Saal 106)

Am 3.1. verhandelt die Kammer ab 9.00 Uhr gegen einen 1986 geborenen Angeklagten aus Paderborn, dem gewerbsmäßiger Betrug in 40 Fällen vorgeworfen wird.

In der Zeit von März bis Juli 2013 soll der Angeklagte über EBAY Waren zum Kauf angeboten haben, obwohl er über diese Waren nicht verfügte. Ihm soll es nur auf die Vorauszahlung des Preises angekommen sein

5. große Strafkammer (Saal 106)

Am 15.1. – mit Fortsetzung am 29.1. – verhandelt die Kammer ab 9.00 Uhr gegen einen 1965 geborenen Angeklagten aus Dortmund, dem schwerer sexueller Missbrauch eines Kindes in Tateinheit mit Vergewaltigung vorgeworfen wird.

Im Jahre 2000 soll der Angeklagte der Lebensgefährtin der Mutter der geschädigten Zeugin gewesen sein. Am Geburtstag des Angeklagten sollen mehrere Gäste zugegen gewesen sein. Nach einem Streit, in dessen Verlauf der Angeklagte ein langes Messer hervorgeholt haben soll, sollen alle Personen bis auf den Angeklagten und die damals 8-jährige Zeugin die Wohnung verlassen haben. Nun soll der Angeklagte der Zeugin die Messerklinge direkt unter ihr Kinn gehalten und sie aufgefordert haben, Rock und Unterhose herunterzuziehen. Im weiteren Verlauf soll es unter Drohung mit dem Messer zur Vergewaltigung gekommen sein.

Am 27.1. verhandelt die Kammer ab 10.00 Uhr gegen einen 1994 geborenen Angeklagten aus Paderborn, dem unerlaubter Erwerb von Betäubungsmitteln, Beihilfe zum Handeltreiben mit Betäubungsmitteln, Beihilfe zum Raub und Beihilfe zu einem erpresserischen Menschenraub in Tateinheit mit Raub vorgeworfen wird.

Seit Juni 2012 soll der Angeklagte regelmäßig grammweise Marihuana für den Eigenkonsum erworben haben.

Im Juni 2013 soll der Angeklagte im Auftrag seines Vaters bei einem Amphetaminlieferanten 1 Kilogramm bestellt haben. Bei der Übergabe soll er den entsprechenden Preis bezahlt haben. Die Lieferung nahm der Vater später an sich.

Ende Juni 2013 fuhren der Angeklagte, sein Vater sowie 2 Mittäter zu einem anderen Betäubungsmittellieferanten nach Bielefeld. Während der Angeklagte vor der Tür wartete, drangen die anderen gewaltsam in die Wohnung ein, schlugen mit Fäusten auf den Lieferanten ein und forderten Geld. Erbeutet wurden etwa 3.000.—Euro.

Am 1.7.2013 fuhren alle Beteiligten zu dem erstgenannten Betäubungsmittellieferanten nach Lichtenau. Dieser war vom Aussehen her nur dem Angeklagten bekannt. Als er erschien, gab der Angeklagte den Anderen ein entsprechendes Zeichen. Daraufhin wurde er sofort mit Fäusten geschlagen und zu Boden gebracht. In dieser Situation verriet er das Versteck von Bargeld und Betäubungsmitteln. Erbeutet wurden 1.000.—Euro sowie Marihuana und Amphetamin. Der Angeklagte wartete währenddessen in der Nähe.

Emminghaus, Vorsitzender Richter am Landgericht